

Anmeldung eines privaten Wasserzählers zur Messung der Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Schwentimental eingeleitet werden (erstmalige Installation)

1. Angaben zur Person:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
ggf. Telefonnummer für Rückfragen	

2. Angaben zum Objekt:

Straße, Hausnummer:	
Verbrauchsstellenummer:	

3. Angaben zum Zähler:

Zählernummer:	
Eichjahr:	
Einbaudatum:	
Zählerstand bei Einbau:	
Standort des Zählers:	

Für den Anschluss gelten die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) DIN 1988 und die AVB Wasser V vom 26.06.1980.

Der ordnungsgemäße Anschluss ist durch einen Vertragsinstallateur (VIU) bestätigen zu lassen (weitere Erläuterungen siehe Rückseite).

Bestätigung VIU:

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift / Stempel)

_____ (Eingetr. beim Netzbetreiber)

_____ (Ausweis-Installateurnummer)

Bestätigung Kunde:

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Erläuterungen zur Anmeldung privat eingebauter Gartenwasserzähler:

Damit Gartenwasserzähler bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren berücksichtigt werden können, müssen folgende Punkte in jedem Fall beachtet werden:

- Bei den privaten Zählern liegt die Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen des Eichgesetzes allein bei den Abwasserkunden. Die Zähler, deren Eichfrist abgelaufen ist (nach sechs Jahren) und die nicht erneuert oder neu geeicht worden sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres müssen die Abwasserkunden den Stadtwerken Schwentimental den Stand des Gartenwasserzählers mitteilen.
- Die Stadt Schwentimental bestimmt den Standort des Zählers. Grundsätzlich müssen die Zähler im Leitungskreislauf installiert sein – **die Zähler dürfen in keinem Fall unter die Außenzapfstelle geschraubt werden (Zapfventilzähler werden nicht anerkannt)!**
- Der Antrag ist **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Schwentimental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental zurück zu senden.
- Ein eventueller Austausch / Wechsel des Zählers ist der Stadt umgehend schriftlich mitzuteilen, damit ein reibungsloser Ablauf bei der Abrechnung gewährleistet ist.
- Auf die Ausführungen der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Schwentimental wird hingewiesen.